

# Informationen der Baugesuchszentrale an die Bauverwaltungen

## Inhaltsübersicht

1. eBau
2. Datenqualität
3. Informationen und Anliegen der BGZ

## 1. eBau – Rückblick

- Seit knapp 6 Monaten arbeiten 10 Gemeinden mit CAMAC im Produktivbetrieb (Produktivstart 1. Mai 2019).
- Zu Beginn ein Grundpaket an Funktionen vorhanden, mit dem sich der Baubewilligungsprozess mit einigen «Workarounds» abbilden liess.
- Die «Workarounds» wurden fortlaufend reduziert.
- 17. September 2019 ERFA mit housing-stat Gemeinden
- Probleme oder Fragen, die an uns herangetragen wurden und werden, sind hauptsächlich organisatorischer Art.

## 1. eBau – Gesuchsüberblick

Gemeinde	eingereicht	abgeschlossen	kant. Zust.
Alpthal	9	3	3
Galgenen	47	21	24
Innerthal	5	1	5
Lauerz	14	1	11
Muotathal	41	15	36
Oberiberg	15	9	10
Riemenstalden	1	0	1
Rothenthurm	20	6	11
Steinen	23	7	21
Steinerberg	12	2	8

## 1. eBau – Infos zum aktuellen Stand

- Grösste Pendenzen: Schnittstelle GWR, Schnittstelle Grundbuch, nachgelagerte Prozesse, umfassendes Pendenzenmanagement u. a.
- Frage nach Schnittstelle zu Bauverwaltungssoftware weiterhin offen (Diskussionsveranstaltung vom 26. Juni 2019; Gespräch mit CMI am 5. Sept. 2019)
- Verzögerungen GWR:
  - BFS stellt erste Testversion auf Ende 2019 in Aussicht
  - 1./2. Quartal 2020 Schnittstelle GWR - CAMAC programmieren und testen
  - → Produktivstart der übrigen Gemeinden frühestens im 2. Quartal 2020

## 1. eBau – Ausblick

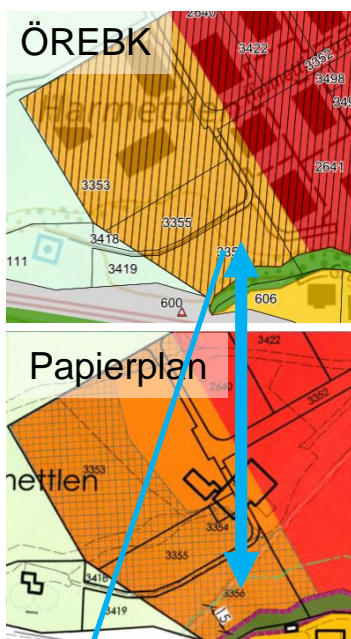
- Alle 2 bis 3 Wochen erfolgen Updates (Verbesserung bestehender und Aufschaltung neuer Funktionen)
- Nächstes Update bringt folgende Funktionen:
  - Schnittstelle zum Amtsblatttool
  - anderen Personen Zugriffsrecht auf Formular zuweisen
  - Multiple Lokalisierung im Formular
- Unterstützung der housing-stat Gemeinden vor Ort
- Pendenzenliste ist noch lang (auch die «Kosmetik» ist darin enthalten)

## 2. Datenqualität – Fehler in ÖREBK-Daten

- ÖREBK-Daten sind zunehmend wichtige Grundlagen für weitere Arbeiten (z. B. eBau; künftige Nutzungsplanrevisionen in den Gemeinden; externe (Versicherungen, Banken etc.))
  - Datenqualität ist sehr wichtig!
  - Gemeinden bestätigen Richtigkeit.
  - Bei Vergleich mit anderem Datensatz wurden zufällig Fehler festgestellt
    - Ungenauigkeiten
    - Fehlende Inhalte
- s. nachfolgende Beispiele

## 2. Datenqualität – Fehler in ÖREBK-Daten

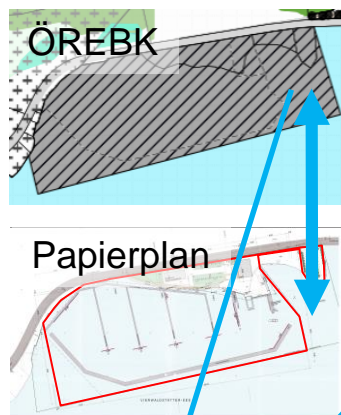
### Beispiele 1 (Stand 24.9.2019)



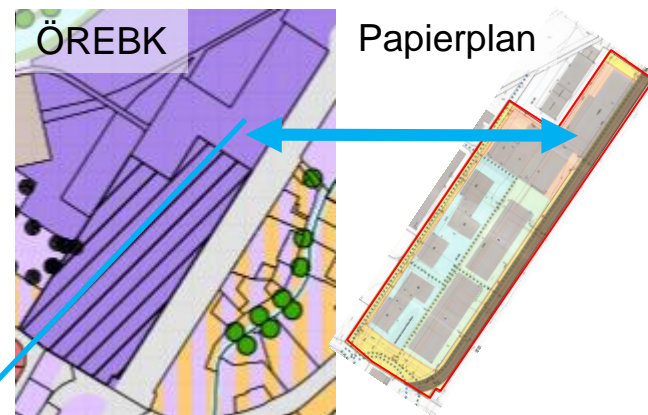
Baulinie Waldabstand in ÖREBK nicht eingetragen.



Perimeter Gestaltungsplan (schwarz Linie) stimmt nicht mit Zone (orange) überein und umfasst auch Teile der Landwirtschaftszone.



Gestaltungspläne Marina Fallbach und Herti Plus: Perimeter (schwarz umrandete Schraffur) stimmen nicht mit genehmigtem Papierplan überein («Grenze GP» rot nachgezeichnet).





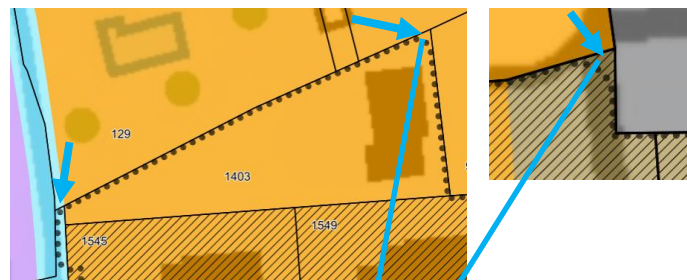
## 2. Datenqualität – Fehler in ÖREBK-Daten

### Beispiele 2 (Stand 24.9.2019)



Wenn rechtskräftige GP in GP-Pflicht-Gebieten vorliegen, wird im ÖREBK die GP-Pflicht nicht mehr ausgewiesen.

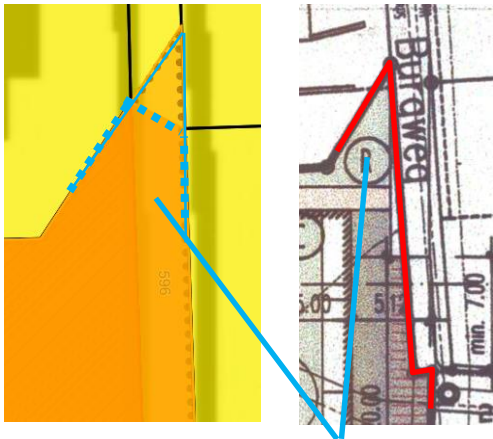
Dies ist problematisch und falsch. Auch für die Änderung und Aufhebung von GP ist wichtig zu wissen, ob GP-Pflicht besteht oder ob der GP freiwillig erstellt wurde. Nicht mehr dargestellt werden dürfte eine GP-Pflicht erst, wenn diese explizit aufgehoben wird.



Verlauf GP-Pflicht wohl nicht korrekt (Raum Kernumfahrung West – Sagenriet)! GP-Pflicht-Perimeter sind teils in den Ecken abgerundet, was klar nicht die Meinung sein dürfte!

## 2. Datenqualität – Fehler in ÖREBK-Daten

### Beispiele 3 (Stand 24.9.2019)



GP Gwerhof Schlüssel:  
Gestaltungsplan und Gestaltungsplanpflicht sind nicht deckungsgleich und stimmen zudem nicht mit Originalplan (rechts) überein.

- | Verlauf GP-Pflicht
- ⋮ Verlauf GP
- | Verlauf GP-Pflicht in Originalplan

### 3. Informationen und Anliegen der BGZ

- Entgegen verbreiteter Meinung werden seitens Kanton bei Meldeverfahren keine Gebühren erhoben (nach einem Widerspruch aber schon)
- Energienachweise:
  - In der Regel nur kommunale Zuständigkeit (muss nicht zum Kanton)
  - Bei Minergie-Zertifizierungen direkt zur Energiefachstelle
  - Grundsatz: Energienachweise nie zur Baugesuchszentrale
- Ausnahmewilligungen  
§ 47 Abs. 1 VVzPBG besagt:  
Für die vorgängige Zustimmung zu Ausnahmen im Sinne von § 76 Abs. 3 PBG hat die Gemeinde der Baugesuchszentrale spätestens für die Koordinationssitzung einzureichen:
  - a) Begründung der Bauherrschaft für die beanspruchte Ausnahme;
  - b) Stellungnahme der Gemeinde;
  - c) alle für die Beurteilung erforderlichen Planunterlagen.

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Gibt es Fragen?